## l-/Mineralölsteuerschlüssel

nversteuert
ersteuert (einschl. komponentenversteuert)
ollfrei / unversteuert, EUSt-pflichtig
nverzollt / unversteuert, nicht EUSt-pflichtig
ineralölsteuerfrei aufgrund allgemeiner Erlaubnis
euerermäßigt (für Heizöle und Flüssiggase)
ineralölsteuerfrei aufgrund allgemeiner Erlaubnis oder komponentensteuerfrei (Zubereitung mit unversteuertem
ineralölanteil)
ineralölsteuerfrei aufgrund eines Erlaubnisscheines
erzollt, nicht steuerpflichtig bzw. nicht zoll- und nicht steuerpflichtig

**weis für alle mit „7“ verschlüsselten Produkte**
ralölerzeugnis, steuerbegünstigt! Darf nicht als Treib-, Heiz- oder Schmierstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe
endet werden.

## sifikation für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und Schiene. (GGVS/ADR)

| arntafel | Sorte | Klasse, Ziffer |
|---|---|---|
| 02 | **Dieselkraftstoff** | Flammpunkt 23 – 61 °C<br>Kl. 3, Ziff. 31 c, GGVS / ADR |
| 02 | **Heizöl (leicht)** | Flammpunkt 23 – 61 °C<br>Kl. 3, Ziff. 31 c, GGVS / ADR |
| 03 | **Benzine** | Flammpunkt unter 23 °C<br>Kl. 3, Ziff. 3 b, GGVS / ADR |
| 02 | **Petroleum** | Klasse 3 |

## änzungen zu den Bezeichnungen auf der Vorderseite

**202 Heizöl, leicht, 3, III, (D/E)**
dervorschrift 640 L, umweltgefährdend

**3082 umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (phenol, 2,6-di-terbutyl-, Gemisch), 9, III, (E)**
dervorschrift 664, 1 Fass 40 Liter Additivtank

**202 Dieselkraftstoff, 3, III (D/E)**
dervorschrift 640 L, umweltgefährdend

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (ALB)

**1. Lieferung, Qualität, Preise usw.**

a.) Bei allen Lieferungen (auch bei frachtfreier Lief
über, in dem der Verkäufer die Ware der Bundes
zeugen, seinem Fahrpersonal ausliefert.
b.) Für die Mengenfeststellung ist bei Lieferung in
Abgangslager durch Verwiegung oder Vermessu
durch Tankwagen das Volumen am Empfangsort
c.) Entladungs- und sonstige Kosten, die neben de
d.) Für die Einhaltung von Lieferfristen wird keine Ge
e.) Analysedaten, Angaben über Farbe und Geruch
den durchschnittlichen Ausfall der Ware.
f.) Etwaige Beanstandungen der Qualität müssen
Anlieferung, schriftlich geltend gemacht werde
zur Nachprüfung der Beanstandung durch den
gelieferten Ware befindet. Mängelrügen berech
Kaufpreises.
g.) Bei höherer Gewalt oder sonstigen außergewöh
(z.B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Sp
in der Beförderung, mangelnde Rohstoffzufuhr,
wesentlich erschweren, kann der Verkäufer für
vom Vertrag zurücktreten. Führen Ereignisse de
kosten des Verkäufers, so kann er den Preis ent
sollte, vom Vertrag zurücktreten.
h.) Sollte die verkaufte Ware bis zur Lieferung mit
steuer/Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer),
liegenden öffentlichen Abgaben bis zur Lieferu
berechtigt. Dies gilt auch für eine Erhöhung de

**2. Eigentumsvorbehalt**

Erst nach endgültiger Bezahlung der Ware geht da
im ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr veräußern
Weiterverkauf der Ware geht die Kaufpreisforderu
dem Verkäufer die Abtretung auf Verlangen schrif
zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ber
Warenbeständen des Käufers überträgt er schon je
auf den Verkäufer und verpflichtet sich, diese mit

**3. Zahlungsbedingungen**

a.) Der Rechnungsbetrag ist, falls nicht etwa ande
Abzug fällig. Nach Fälligkeit werden, unbeschad
handelsüblicher Höhe, mind. aber 3 % über der
b.) Die Hergabe eines Wechsels oder Schecks durc
Zahlung. Zur Entgegennahme von Geldern sind

erung) geht die Transportgefahr in dem Zeitpunkt auf den Käufer
sbahn oder dem Frachtführer oder. bei Versendung in eigenen Fahr-

Tankwagen, Fässern, Kannen und sonstigen Gebinden das auf dem
ung ermittelte Gewicht/Volumen maßgebend. soweit nicht bei Lieferung
mittels geeichter Messvorrichtungen am Tankwagen festgestellt wurde.
r Fracht erhoben werden, sind vom Käufer zu bezahlen.
ewähr übernommen, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.
sowie überlassene Proben bieten nur unverbindliche Anhaltspunkte für

unverzüglich nach Feststellung der Mängel, spätestens 14 Tage nach
en und können nur anerkannt werden, wenn sich bei dem Käufer ein
Verkäufer mengenmäßig ausreichender und unvermischter Rest der
ntigen den Käufer nicht zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung des

nnlichen Ereignissen außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers
perrung der normalen Schifffahrtswege oder sonstige Verzögerungen
Betriebsstörungen, Streiks), die die Lieferung unmöglich machen oder,
die Dauer der Behinderung die Lieferung einschränken, einstellen oder
er vorerwähnten Art zu einer wesentlichen Erhöhung der Gestehungs-
sprechend erhöhen oder, wenn der Käufer die Preiserhöhung ablehnen

öffentlichen Abgaben (insbesondere Zöllen, Mineralölsteuer, Umsatz-
belastet werden oder sollten sich die der Preisvereinbarung zugrunde
ng erhöhen, so ist der Verkäufer zu einer entsprechenden Preiserhöhung
r mit dem Preis abgegoltenen Nebenkosten (z.B. Frachten).

s Eigentum an ihr auf den Käufer über. Der Käufer darf die Ware nur
und nicht an Dritte verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Bei
ng des Käufers sicherungshalber auf den Verkäufer über. Der Käufer hat
tlich zu bestätigen. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer
rechtigt. Für den Fall der Vermischung der gelieferten Ware mit eigenen
etzt ein Eigentums-/Miteigentumsrecht an den vermischten Beständen
kaufmännischer Sorgfalt für den Verkäufer zu verwahren.

res schriftlich vereinbart, unverzüglich nach Lieferung netto Kasse ohne
det der sonstigen gesetzlichen Rechte des Verkäufers, Verzugszinsen in
n jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank berechnet.
h den Käufer gilt erst mit vollständiger Einlösung als endgültige
nur Beauftragte des Verkäufers unter Vorlage einer Inkassovollmacht

berechtigt. Barzahlungen sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn sie auf dessen nummerierten Quittungsvordrucken quittiert sind.

c.) Der Käufer ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Kaufpreises nicht berechtigt.

### 4. Haftpflicht

Eine Schadensersatzpflicht des Verkäufers besteht nur für unmittelbare Sach- und Personenschäden. Eine weitere Haftung des Verkäufers, insbesondere für Folgeschäden und reine Vermögensschäden, ist ausgeschlossen.

### 5. Lagertanks des Käufers

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Tanks des Käufers auf deren vorschriftsmäßige Eignung und ihr Fassungsvermögen zu überprüfen. Es ist Sache des Käufers, für die Übernahme der angelieferten Ware die richtigen Verbindungen und Anschlüsse vom Transportfahrzeug zu den Lagertanks sicherzustellen.

### 6. Sonstiges

a.) Mündliche Zusicherungen, die von den vorstehenden Bedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftl. Bestätigung durch den Verkäufer. Dies gilt auch für die Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen.
b.) Die vorstehenden Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Kaufabschlüsse, sofern ihnen nicht andere Lieferbedingungen zugrunde gelegt werden.
c.) Der Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Käufers sowie der Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verkäufers; der Erfüllungsort für die Lieferung ist das Abgangslager des Verkäufers.
d.) Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich.
e.) Altöl ist umweltunschädlich zu entsorgen. Es darf nicht in Gewässer, Kanalisation, Erdreich oder Hausmüll gelangen. Wenden Sie sich an gewerbliche Altölsammler.
f.) Die vollständigen Geschäftsbedingungen hängen in unseren Räumen Oberhölterfelder Straße 1, 42857 Remscheid zur Ansicht und Kenntnisnahme aus.

### Informationen gemäß § 33 BDSG:

Im Rahmen des Geschäftsverkehrs mit Abnehmern können personenbezogene Daten auch bei Konzerngesellschaften und ausliefernden Stellen gespeichert werden. Gleichzeitig erfolgt Hinweis nach § 28 BDSG wegen Weiterleitung von Daten im Geschäftsverkehr.

**Für Leertransporte ungereinigter Tankfahrzeuge**
(Zutreffendes ankreuzen bzw. komplettieren)
**Leeres Tankfahrzeug,** Klasse 3, Ziffer 71 GGVS / ADR. Letztes Ladegut: siehe vorne

Rücktransport nach ▨ Lieferstelle, nach ▨